



# Fürstlich Castell'sche Bank

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



# Inhaltsverzeichnis

|             |  |    |
|-------------|--|----|
| 1           | Sparkonto  | 6  |
| 1.1         | Allgemeine Entgelte  | 6  |
| 2           | Zinssätze für Einlagen   | 6  |
| 2.1         | Verwarentgelt  | 6  |
| 3           | Konto  | 6  |
| 3.1         | Privatkunde  | 6  |
| 3.1.1       | Castell Privatbankkonto  | 6  |
| 3.1.2       | Castell Servicekonto   | 7  |
| 3.1.3       | Castell Basiskonto   | 7  |
| 3.1.4       | Castell Junge Leute Konto  | 7  |
| 3.1.5       | Castell Tagesgeldkonto   | 7  |
| 3.1.6       | Castell Fremdwährungskonto   | 7  |
| 3.1.7       | Castell Wertpapierkonto  | 7  |
| 3.2         | Geschäftskunde   | 8  |
| 3.2.1       | Castell Geschäftskonto   | 8  |
| 3.2.2       | Geschäftskonto 3-Monats-Euribor  | 8  |
| 3.2.3       | Geschäftskonto Fremdwährung  | 8  |
| 3.2.4       | Wertpapierkonto gewerblich   | 8  |
| 3.3         | Kontoauszug  | 8  |
| 4           | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden   | 9  |
| 4.1         | Allgemeine Informationen zur Bank  | 9  |
| 4.1.1       | Name und Anschrift der Bank  | 9  |
| 4.1.2       | Zuständige Aufsichtsbehörden   | 9  |
| 4.1.3       | Eintragung im Handelsregister  | 9  |
| 4.1.4       | Vertragssprache  | 9  |
| 4.1.5       | Geschäftstage der Bank   | 9  |
| 4.1.6       | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung   | 10 |
| 4.2         | Lastschriftverkehr   | 10 |
| 4.2.1       | SEPA-Basis-Lastschrift   | 10 |
| 4.2.1.1     | Ausführungsfristen   | 10 |
| 4.2.1.2     | Entgelte   | 10 |
| 4.2.2       | SEPA-Firmen-Lastschrift  | 10 |
| 4.2.2.1     | Ausführungsfristen   | 10 |
| 4.2.2.2     | Entgelte   | 10 |
| 4.3         | Bargeldauszahlung an eigene Kunden   | 11 |
| 4.4         | Kartengestützter Zahlungsverkehr   | 12 |
| 4.4.1       | Debitkarten  | 12 |
| 4.4.1.1     | girocard   | 12 |
| 4.4.2       | Mastercard   | 12 |
| 4.4.2.1     | Mastercard ClassicCard   | 12 |
| 4.4.2.2     | Mastercard GoldCard  | 12 |
| 4.4.2.3     | Mastercard BusinessCard  | 13 |
| 4.4.3       | Ausführungsfrist   | 13 |
| 4.5         | Überweisungsverkehr  | 13 |
| 4.5.1       | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen   | 13 |
| 4.5.1.1     | Überweisungsauftrag  | 13 |
| 4.5.1.1.1   | Annahmefrist(en) für Überweisungen   | 13 |
| 4.5.1.1.2   | Ausführungsfristen   | 13 |
| 4.5.1.1.3   | Entgelte für die Ausführung von Überweisungen  | 13 |
| 4.5.1.1.3.1 | Überweisung in der Kontowährung  | 14 |
| 4.5.1.1.3.2 | Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung  | 14 |
| 4.5.1.1.4   | Sonstige Entgelte  | 14 |
| 4.5.1.2     | Entgelte bei Überweisungsgutschriften  | 15 |
| 4.5.2       | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 15 |
| 4.5.2.1     | Überweisungsaufträge   | 15 |
| 4.5.2.1.1   | Ausführungsfristen   | 15 |

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| 4.5.2.1.2   | Entgelte für die Ausführung von Überweisungen   | 15 |
| 4.5.2.1.2.1 | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) | 15 |
| 4.5.2.1.2.2 | Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)   | 16 |
| 4.5.2.1.3   | Sonstige Entgelte   | 16 |
| 4.5.2.2     | Überweisungsgutschriften  | 17 |
| 4.6         | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften   | 18 |
| 4.6.1       | Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge  | 18 |
| 4.6.2       | Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen   | 18 |
| 4.6.2.1     | Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung   | 18 |
| 4.6.2.2     | Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR   | 18 |
| 4.7         | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit   | 19 |
| 5           | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden  | 19 |
| 5.1         | Allgemein   | 19 |
| 5.2         | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)  | 20 |
| 5.2.1       | per Verrechnungsscheck in ‰ vom Scheckbetrag  | 20 |
| 5.3         | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift) in ‰ vom Scheckbetrag  | 20 |
| 5.3.1       | Auslandschecks  | 20 |
| 5.3.2       | Reisescheck-Ankauf  | 20 |
| 5.4         | Wertstellungen im Scheckverkehr   | 21 |
| 5.4.1       | bei Gutschriften  | 21 |
| 5.4.2       | bei Belastungen   | 21 |
| 5.5         | Auslands- und Reiseschecks  | 21 |
| 5.6         | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften   | 21 |
| 6           | Kredite   | 22 |
| 6.1         | Sonderleistungen im Kreditgeschäft  | 22 |
| 6.1.1       | bei der Kreditbearbeitung   | 22 |
| 6.1.2       | bei der Sicherheitenbearbeitung   | 22 |
| 6.2         | Avale   | 22 |
| 6.3         | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen  | 22 |
| 7           | Auskünfte   | 23 |
| 8           | Wertpapiergeschäft  | 24 |
| 8.1         | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) im Transaktionsdepot                                       | 24 |
| 8.1.1       | Kauf und Verkauf  | 24 |
| 8.1.2       | Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)  | 24 |
| 8.1.3       | Ausführung von Fondssparplänen  | 25 |
| 8.2         | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung im Transaktionsdepot  | 25 |
| 8.2.1       | Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)  | 25 |
| 8.2.2       | Kapitalveränderungen  | 25 |
| 8.2.3       | Ausübung von Options- und Wandelrechten im In- und Ausland  | 25 |
| 8.2.4       | Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)  | 25 |
| 8.2.5       | Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)                            | 25 |
| 8.2.6       | Auf Kundenwunsch Erstellung von Depotaufstellungen und -zweitschriften (inkl. USt.)   | 26 |
| 8.2.7       | Weitere Dienstleistungen (inkl. USt.)   | 26 |
| 8.3         | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) im Depot Transaktionsmodell*                               | 26 |
| 8.3.1       | Kauf und Verkauf  | 26 |
| 8.3.2       | Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)  | 26 |
| 8.3.3       | Ausführung von Fondssparplänen  | 27 |
| 8.4         | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung im Depot Transaktionsmodell*  | 27 |
| 8.4.1       | Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)  | 27 |
| 8.4.2       | Kapitalveränderungen  | 27 |
| 8.4.3       | Ausübung von Options- und Wandelrechten im In- und Ausland  | 27 |
| 8.4.4       | Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)  | 28 |
| 8.4.5       | Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)                            | 28 |
| 8.4.6       | Auf Kundenwunsch Erstellung von Depotaufstellungen und -zweitschriften (inkl. USt.)   | 28 |
| 8.4.7       | Weitere Dienstleistungen (inkl. USt.)   | 28 |
| 8.5         | Pauschalmodell für die Vermögensbetreuung bzw. die Vermögensverwaltung (inkl. USt.)   | 28 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 8.5.1 | Vergütung im Pauschalmodell   | 28 |
| 8.5.2 | Berechnung der Vergütung im Pauschalmodell  | 28 |
| 9     | Devisenkassageschäfte in ‰ vom Eurogegenwert                                      | 28 |
| 10    | Sonstiges   | 29 |
| 11    | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 30 |

\*Keine Neuabschlüsse ab 01.07.2024

|              |   |                            |
|--------------|---|----------------------------|
| <b>1</b>     | <b>Sparkonto</b>  |                            |
| <b>1.1</b>   | <b>Allgemeine Entgelte</b>  |                            |
|              | Kennwortvereinbarung für Sparkonten   | entgeltfrei                |
|              | Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden  | 10,00 EUR<br>(zzgl. Porto) |
|              | Verlusterklärung eines Sparbuchs  | 20,00 EUR                  |
|              | Mietkaution auf den Namen des Vermieters – Erstellung der Vertragsunterlagen zur Verpfändung  | 20,00 EUR                  |
| <b>2</b>     | <b>Zinssätze für Einlagen</b>   |                            |
|              | siehe Preisaushang  |                            |
| <b>2.1</b>   | <b>Verwarentgelt</b>  |                            |
|              | Bei einem den Freibetrag von 250.000 € überschreitendem Guthaben (kontobezogen) berechnet die Bank ein Verwarentgelt in Höhe des jeweils aktuellen Satzes der Einlagenfazilität der EZB, sofern dieser weniger als 0,00 % beträgt.  |                            |
|              | Das Verwarentgelt gilt für folgende Konten:   |                            |
|              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Castell Geschäftskonto</li> <li>• Castell Geschäftskonto 3-Monats-Euribor</li> </ul>   |                            |
|              | Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung zum jeweiligen Rechnungsabschluss. Das jeweilige Konto wird mit dem Verwarentgelt belastet.<br>Eine Berechnung von Verwarentgelt erfolgt nur insofern es im zugrundeliegenden Vertrag geregelt ist.  |                            |
| <b>3</b>     | <b>Konto</b>  |                            |
| <b>3.1</b>   | <b>Privatkunde</b>  |                            |
| <b>3.1.1</b> | <b>Castell Privatbankkonto</b>  |                            |
|              | Kontoführung - Monatliches Entgelt:   | 11,50 EUR                  |
|              | Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:  |                            |
|              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontoführung</li> <li>• Ausgabe einer Debitkarte - girocard Debit Mastercard (bis zu zwei Karten)</li> <li>• Ausgabe einer Kreditkarte - Mastercard ClassicCard (bis zu zwei Karten)</li> <li>• Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung)</li> <li>• Ausgestellte Schecks</li> <li>• Eingereichte Schecks (Inland)</li> <li>• Lastschriften (Belastungen)</li> <li>• Gutschrift einer Überweisung (Inlands- und SEPA-Überweisungen)</li> <li>• Überweisungen auf Vordrucken (Inlands- und SEPA-Überweisung)</li> <li>• Push-TAN</li> </ul> |                            |

- 3.1.2 Castell Servicekonto**
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: 7,95 EUR
- Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:
- Kontoführung
  - Push-TAN
- 3.1.3 Castell Basiskonto**
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: 7,95 EUR
- Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:
- Kontoführung
  - Push-TAN
- 3.1.4 Castell Junge Leute Konto**
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: entgeltfrei  
(Nutzung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich)
- Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:
- Kontoführung
  - Ausgabe einer Debitkarte - girocard Debit Mastercard (eine Karte)
  - Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung)
  - Ausgestellte Schecks
  - Eingereichte Schecks (Inland)
  - Lastschriften (Belastungen)
  - Gutschrift einer Überweisung (Inlands- und SEPA-Überweisungen)
  - Push-TAN
- 3.1.5 Castell Tagesgeldkonto\***
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: 6,00 EUR
- Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:
- Kontoführung
  - Push-TAN
- Dieses Konto dient ausschließlich der Geldanlage und ist nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zugelassen.
- \* ehemals Castell Geldmarktkonto
- 3.1.6 Castell Fremdwährungskonto**
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: 15,00 EUR
- Zurzeit beträgt die Guthabensverzinsung für die angebotene Währung USD 1,50 % p. a., für die Währung GBP 1,50 % p. a. sowie für die Währung CHF 0,00 % p. a.
- Konten in nicht genannten Fremdwährungen werden nicht angeboten.
- 3.1.7 Castell Wertpapierkonto**
- Kontoführung - Monatliches Entgelt: 6,00 EUR
- Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:
- Push-TAN
  - Ausgabe einer Debitkarte – girocard Debit Mastercard (bis zu zwei Karten)
- Konto zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen im Rahmen des Depot Transaktionsmodell oder Transaktionsdepot

## 3.2 Geschäftskunde

### 3.2.1 Castell Geschäftskonto

Kontoführung - Monatliches Entgelt: 12,90 EUR

Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:

- Kontoführung
- Ausgabe einer Kreditkarte - Mastercard ClassicCard oder BusinessCard (eine Karte)
- 25 elektronische Buchungen
- Push-TAN

### 3.2.2 Geschäftskonto 3-Monats-Euribor

Kontoführung - Monatliches Entgelt: 12,90 EUR

Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:

- Kontoführung
- Ausgabe einer Kreditkarte - Mastercard ClassicCard oder BusinessCard (eine Karte)
- 25 elektronische Buchungen
- Push-TAN

### 3.2.3 Geschäftskonto Fremdwährung

Kontoführung - Monatliches Entgelt: 15,00 EUR

Zurzeit beträgt die Guthabensverzinsung für die angebotene Währung USD 1,50 % p. a., für die Währung GBP 1,50 % p. a. sowie für die Währung CHF 0,00 % p. a.

Konten in nicht genannten Fremdwährungen werden nicht angeboten.

### 3.2.4 Wertpapierkonto gewerblich

Kontoführung - Monatliches Entgelt: 6,00 EUR

Folgende Leistungen umfasst das Monatsentgelt:

- Push-TAN
- Ausgabe einer Debitkarte – girocard Debit Mastercard (bis zu zwei Karten)

Konto zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen im Rahmen des Transaktionsmodells.

## 3.3 Kontoauszug

Bereitstellung eines elektronischen Tages- / Wochen- / Monatsauszugs<sup>1</sup> entgeltfrei

Zusendung eines Kontoauszugs für Privatkonten (je Zustellung)\*<sup>2</sup> (zzgl. Porto) 0,30 EUR

\* Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Ziffer 3 „Privat- und Geschäftskonten“).

Zusendung eines Kontoauszugs für Geschäftskonten (je Zustellung)<sup>3</sup> entgeltfrei zzgl. Porto

Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>4</sup> 10,00 EUR

1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.  
2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.  
3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.  
4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Fürstlich Castell'schen Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Fürstlich Castell'schen Bank<sup>5</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG  
Straße: Marktplatz 1 / PLZ, Ort: 97070 Würzburg  
Telefon: 0931 3083-0 / Telefax: 0931 3083-995980  
E-Mail: info@castell-bank.de / Internet: www.castell-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörden**

Für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank:  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
(Postanschrift: 60640 Frankfurt am Main, Deutschland)

Die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn<sup>6</sup> bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

#### **4.1.3 Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Würzburg HRB 9175<sup>7</sup>

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Fürstlich Castell'schen Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Neujahr (01.01.),
- Heilig Drei König (06.01.),
- Karfreitag,
- Ostermontag,
- Tag der Arbeit (01.05.),
- Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag,
- Fronleichnam,
- Mariä Himmelfahrt (15.08.),
- Tag der Deutschen Einheit (03.10.),
- Allerheiligen (01.11.),
- Heilig Abend (24.12.), Erster Weihnachtsfeiertag (25.12.), Zweiter Weihnachtsfeiertag (26.12.),
- Silvester (31.12.) und
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen lokaler Besonderheiten (z. B. Fasching) oder außergewöhnlicher Ereignisse geschlossen hat und dies im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurde.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag des Jahres ein Geschäftstag.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb maximal eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

|   |          |
|---|----------|
| Lastschrifteinlösung  | 0,35 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,00 EUR |

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb maximal eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.2.2 Entgelte

|   |          |
|---|----------|
| Lastschrifteinlösung  | 0,35 EUR |
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats   | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,00 EUR |

4.3

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

| Bei anderen Kreditinstituten (KI)  | am Geldautomaten   |
|--|--|
| <b>mit girocard Debit Mastercard</b>   |  |
| bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können     |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügungen im girocard-System</li> </ul>   | Das Fremdentgelt wird am Automaten des anderen KI angezeigt  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus) in Euro</li> </ul>                 | 5,00 EUR   |
| bei inländischen KI und KI in der EU <sup>10</sup> und den EWR-Staaten <sup>11</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus) in Euro</li> </ul>           | 5,00 EUR   |
| bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung   | 5,00 EUR   |
| bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten  | 5,00 EUR   |
| <b>mit Mastercard (Kreditkarte)</b>  |  |
| Inland und Ausland   | <p>2,00 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR, wird erst nach 36 Freiposten pro Kartenjahr berechnet</p> <p>(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>12</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und / oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)</p> <p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomaten-betreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.</p> |

8 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

9 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

10 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

11 EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

12 Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

## 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 4.4.1 Debitkarten

#### 4.4.1.1 girocard

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Debitkarten bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Ziffer 3 „Privat- und Geschäftskonten“).

|   |           |
|---|-----------|
| girocard maestro / girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Karte – pro Jahr | 10,00 EUR |
| Ersatzkarte <sup>13</sup>   | 10,00 EUR |
| PIN-Nachbestellung  | 5,00 EUR  |

Auslandseinsatz<sup>14</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>15</sup> 1,00 % vom Umsatz

#### 4.4.2 Mastercard Kreditkarte

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Kreditkarten bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Ziffer 3 „Privat- und Geschäftskonten“).

|   |           |
|---|-----------|
| Ersatzkarte <sup>16</sup>                     | 15,00 EUR |
| zzgl. Versandkosten bei Versendung per Kurier | 10,00 EUR |

Auslandseinsatz<sup>17</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>18</sup> 1,00 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Bereitstellung eines Notfall-Bargeldvorschusses weltweit auf Wunsch des Kunden und Bereitstellung einer beschleunigten Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden (erfolgt über die Kreditkartengesellschaft) | fremdes Entgelt |
| Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>19</sup>   | 5,00 EUR        |
| Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>20</sup>  | 10,00 EUR       |
| Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>21</sup>   | 10,00 EUR       |

##### 4.4.2.1 Mastercard ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Hauptkarte pro Jahr | 33,00 EUR |
|---------------------|-----------|

##### 4.4.2.2 Mastercard GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Hauptkarte pro Jahr | 85,00 EUR |
|---------------------|-----------|

13 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

14 Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

15 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

16 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

17 Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

18 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

19 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

20 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

21 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.2.3 Mastercard BusinessCard – Ausgabe Kreditkarte

Hauptkarte pro Jahr

33,00 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| Geschäftsvorfall   | Ausführungsfrist                             |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)                               | maximal ein Geschäftstag                     |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | maximal vier Geschäftstage                   |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung            | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>22</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

###### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 € pro Überweisung begrenzt

###### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Für Echtzeit-Überweisungsaufträge gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- Elektronischer Überweisungsauftrag<sup>23</sup> maximal ein Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag maximal zwei Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) maximal 20 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen:

- Elektronischer Überweisungsauftrag<sup>24</sup> maximal vier Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag maximal vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

22 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

23 Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

24 Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Entgelt je Überweisung mit IBAN in EURO vom Girokonto <sup>25</sup> |                             |              |   |                                      |                                 |
|---|-----------------------------|--------------|---|--------------------------------------|---------------------------------|
| beleghafte  | elektronische <sup>26</sup> | Dauerauftrag | Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | bei formloser Erteilung (zusätzlich) | als Eilüberweisung (zusätzlich) |
| 2,50 EUR  | 0,08 EUR                    | 0,35 EUR     | 0,35 EUR                                | 5,00 EUR                             | 10,00 EUR                       |

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

1,50‰  
mind. 12,50 EUR

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Überweisung in EWR-Währung                       | 1,50‰<br>mind. 12,50 EUR |
| zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen        | 0,25‰<br>mind. 2,50 EUR  |
| Ausführung als Eilüberweisung jeweils zusätzlich | 20,00 EUR                |

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank   | 1,00 EUR                             |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags   | 25,00 EUR                            |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR |
| Dauerauftrag Einrichtung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Änderung auf Wunsch des Kunden   | 2,00 EUR                             |
| * Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten sind (siehe Ziffer 3 „Privat- und Geschäftskonten“) bzw. wenn die Einrichtung online erfolgt. |                                      |
| Überweisungsbestätigung  | 10,00 EUR                            |

25 Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist

26 Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Überweisung in Euro   | 0,35 EUR                   |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR |
| zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen                                 | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR  |

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>27</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>28</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>29</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 € pro Überweisung begrenzt

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in EUR beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Zahlungen in anderen Währungen            | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR |
| zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR  |

27 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

28 Zum Beispiel US-Dollar.

29 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes. (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte in ‰ vom Überweisungsbetrag

|  |   |
|--|---|
| Zahlung zu Lasten EUR-Konto in Fremdwährung <sup>30</sup> (SHARE)          | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR                        |
| zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen                                  | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR                         |
| Zahlung zu Lasten Fremdwährungskonto in Fremdwährung <sup>31</sup> (SHARE) | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR                        |
| BEN-Zahlungen  | für Kunden entgeltfrei                            |
| OUR-Zahlung wie SHARE Zahlung, zzgl. OUR-Entgelt der Fremdbank             | 1,50 ‰,<br>mind. 25,00 EUR,<br>maximal 150,00 EUR |
| Ausführung als Eilüberweisung jeweils zusätzlich                           | 20,00 EUR   |
| Ausführung als Echtzeitüberweisung   | 0,35 EUR  |

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

|  |  |
|--|--|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR                               |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank   | 1,00 EUR   |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR                               |
| Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden   | 2,00 EUR   |
| NON-STP-Verarbeitung von Zahlungen (keine direkte Verarbeitung möglich)  | 12,50 EUR  |
| Recherchen bei fehlerhaft eingereichten Zahlungsaufträgen  | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR<br>zzgl. ggf. fremdes Entgelt |
| Überweisungsbestätigung in Deutsch   | 10,00 EUR  |
| Überweisungsbestätigung in Englisch  | 15,00 EUR  |
| Zinsbestätigungen (Einzelbestätigung)  | 25,00 EUR  |
| Zinsbestätigungen (Jahresbestätigung)  | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR                               |
| SWIFT-Nachrichten im Auftrag des Kunden  | 30,00 EUR  |

<sup>30</sup> Alle Währungen außer EUR.

<sup>31</sup> Alle Währungen außer EUR.



## 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

### **Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0 (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1 (OUR): Zahler trägt alle Entgelte
- 2 (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### **Höhe der Entgelte in ‰ vom Überweisungsbetrag**

Bei den Entgeltweisungen „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Geldeingang zu Gunsten EUR-Konto in Fremdwährung <sup>32</sup> (SHARE, BEN)          | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR |
| zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen  | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR  |
| Geldeingang zu Gunsten Fremdwährungskonto in Fremdwährung <sup>33</sup> (SHARE, BEN) | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR |
| zzgl. fremdes Entgelt  | je nach Anfall             |

---

<sup>32</sup> Alle Währungen außer EUR.

<sup>33</sup> Alle Währungen außer EUR.

## **4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

### **4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11:30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 12:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>34</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

---

34 Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.7 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bdb.de](http://www.bdb.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 5 **Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 3 "Privat- und Geschäftskonten").

##### 5.1 **Allgemein**

|  |           |
|--|-----------|
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden          | 10,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden        | 10,00 EUR |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks         | 25,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks*            | 0,35 EUR  |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks*  | 2,50 EUR  |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 10,00 EUR |

\* Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontoführung“).

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| <b>5.2</b>   | <b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>                             |  |
| <b>5.2.1</b> | <b>per Verrechnungsscheck in ‰ vom Scheckbetrag</b>                         |  |
|              | Einlösung Euro-Scheck zu Lasten EUR-Konto                                   | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR                                 |
| <b>5.3</b>   | <b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift) in ‰ vom Scheckbetrag</b>   |  |
| <b>5.3.1</b> | <b>Auslandsschecks</b>  |  |
|              | Einreichung Fremdwährungsscheck <sup>35</sup> zu Gunsten Fremdwährungskonto | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR<br>zzgl. fremdes Entgelt        |
|              | Einreichung Fremdwährungsscheck <sup>36</sup> zu Gunsten EUR-Konto          | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR                                 |
|              | zzgl. Entgelt für Währungskonvertierungen                                   | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR                                  |
|              | Einreichung EUR-Scheck zu Gunsten EUR-Konto                                 | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR                                 |
|              | Einreichung Auslandsscheck per Inkassoverfahren                             | zzgl. fremdes Entgelt<br>30,00 EUR<br>zzgl. o. a. Entgelte |
| <b>5.3.2</b> | <b>Reisescheck-Ankauf</b>   | Stückpreis 1,00 EUR  |

---

35 Alle Währungen außer EUR und GBP.

36 Alle Währungen außer EUR und GBP.

## 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

### 5.4.1 bei Gutschriften

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut  | am Tag der Buchung                   |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut  | bei Vorlage zzgl. zwei Geschäftstage |
| Scheckeinreichung ausländisches Kreditinstitut  | bei Vorlage zzgl. fünf Geschäftstage |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung                 |

### 5.4.2 bei Belastungen

|   |   |
|---|---|
| Scheck  | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank             |
| Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

## 5.5 Auslands- und Reiseschecks

|   |                 |
|---|-----------------|
| Schecks in EUR                          | 4 Geschäftstage |
| Schecks in USD, GBP, CHF, NOK, DKK, SEK | 5 Geschäftstage |
| Schecks in CAD                          | 6 Geschäftstage |
| Schecks in AUD, HKD, JPY                | 7 Geschäftstage |
| Schecks in NZD                          | 9 Geschäftstage |

Belastungen aus nicht eingelösten Schecks erfolgen analog der Wertstellung der jew. Fremdbank.

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungseingänge bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 11:30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 12:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

|              |   |                                      |
|--------------|---|--------------------------------------|
| <b>6</b>     | <b>Kredite</b>  |                                      |
| <b>6.1</b>   | <b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>   |                                      |
| <b>6.1.1</b> | <b>bei der Kreditbearbeitung</b>  |                                      |
|              | Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden pro Konto (Zweitschrift)  | 25,00 EUR                            |
|              | zusätzlicher Zins- / Tilgungsplan <sup>37</sup>   | 25,00 EUR                            |
|              | außerplanmäßige Kreditlinienbescheinigung auf Wunsch des Kunden pro Konto   | 25,00 EUR                            |
|              | Ratenänderung auf Wunsch des Kunden   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 60,00 EUR |
|              | Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten  | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 60,00 EUR |
|              | Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen <sup>38</sup> sowie vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto <sup>39</sup> | 150,00 EUR                           |
| <b>6.1.2</b> | <b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>  |                                      |
|              | Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)  | 25,00 EUR                            |
|              | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)     | 25,00 EUR                            |
|              | Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)  | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 60,00 EUR |
|              | Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 60,00 EUR |
|              | sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)                                   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 60,00 EUR |
| <b>6.2</b>   | <b>Avale</b>  |                                      |
|              | Bearbeitungsentgelt   | 50,00 EUR                            |
|              | Provision   | 2,50 % p. a.                         |
| <b>6.3</b>   | <b>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen</b>  |                                      |
|              | Finanzierungsberatung   | 0,50 % vom Gesamtfinanzierungsbetrag |
|              | Treuhänderische Verwahrung und Verwaltung von Grundpfandrechten   | 100,00 EUR p. a.                     |
|              | Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Betriebsmittelkreditlinie*   | 1,80 % p. a.                         |
|              | (*Berechnungsmethode: taggenaue Berechnung auf den jeweiligen valutarischen Tagesendsaldo; die Belastung erfolgt monatlich im Rahmen der für den Betriebsmittelkredit vereinbarten Zinsabschlüsse)                          |                                      |

37 Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

38 Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

39 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Darlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

**7**

**Auskünfte**

(im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht, oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

|   |           |
|---|-----------|
| Bankauskunft im Inland  | 25,00 EUR |
| Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | 50,00 EUR |
| Kontoauskünfte für Service-Rechenzentren                                  | 10,00 EUR |

## 8 Wertpapiergeschäft

### 8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) im Transaktionsdepot

#### 8.1.1 Kauf und Verkauf

| Ausführung im In- und Ausland            |   |                                      |                 |   |
|--|---|--------------------------------------|-----------------|---|
| Wertpapierart                            | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR    | 0,50 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR | fremdes Entgelt | Online-Brokerage Provision 0,50 % vom Kurswert, mind. 37,50 EUR |
| Aktien                                   | X                                       |                                      |                 | X   |
| Optionsscheine                           | X                                       |                                      |                 | X   |
| Wandelanleihen / Optionsanleihen         | X                                       |                                      |                 | X   |
| Genussscheine / Genussrechte             | X                                       |                                      |                 | X   |
| Zertifikate                              | X                                       |                                      |                 | X   |
| Investmentanteile über Börse             | X                                       |                                      |                 | X   |
| Verzinsliche Wertpapiere. Zerobonds      |   | X                                    |                 | X   |
| Bezugsrechte / Teilrechte, Aktienspitzen | reduziertes Mindestentgelt von 5,00 EUR |                                      |                 | reduziertes Mindestentgelt von 5,00 EUR                         |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, -änderung und -streichung je Auftrag

entgeltfrei

#### 8.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

|   | eigenes Entgelt   | Online-Brokerage Entgelt                                    | fremdes Entgelt |
|---|---|---|-----------------|
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag  | erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft    | erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft    | 25,00 EUR*      |
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR                        | 0,50 % vom Kurswert, mind. 37,50 EUR                        | 25,00 EUR*      |
| Rücknahme von Investmentanteilen                    | erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft | erfolgt zum jeweiligen Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft | 25,00 EUR*      |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.



### 8.1.3 Ausführung von Fondssparplänen

Soweit bei der regelmäßigen Ausführung die Sparplanraten nicht ausreichen, um volle Stücke zu erwerben, werden entsprechende Bruchstücke in bis zu vier Dezimalstellen nach dem Komma erworben. Dabei ggf. entstehende Rundungsdifferenzen können dazu führen, dass der Gegenwert der gelieferten Anteile die eingezogene Sparplanrate geringfügig unter- bzw. überschreitet. Derartige Rundungsdifferenzen gehen, je nachdem ob auf- oder abgerundet wird, zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden und können nicht eingefordert werden. Bruchstücke können weder ausgeliefert noch übertragen werden. Eine außerbörsliche Veräußerung von Bruchstücken ist möglich.

|   | Entgelt  |
|---|--|
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag  | erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft |
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | 2,50 € pro Transaktion/Ausführung                        |

## 8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung im Transaktionsdepot

### 8.2.1 Entgelt für die Verwahrung<sup>40</sup> von Wertpapieren (inkl. USt.)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich zum 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. im Nachhinein<sup>41</sup>

|   |                      |
|---|----------------------|
| Alle Wertpapierarten p. a.                  | 0,208 % vom Kurswert |
| Mindestpreis pro Depot p. a.                | 29,75 EUR            |
| Mindestpreis pro Bestandsposten pro Quartal | 4,00 EUR             |

### 8.2.2 Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten im In- und Ausland:

- junge Aktien 1,00 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Options-, Wandelanleihen, Genussscheine 1,00 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Resteinzahlungen | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR |
|------------------|--------------------------------------|

### 8.2.3 Ausübung von Options- und Wandelrechten im In- und Ausland

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) | entgeltfrei                          |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen                      | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR |
| Ausübung von Wandelrechten                                    | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR |

### 8.2.4 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)<sup>42</sup>

|         |             |
|---------|-------------|
| Auftrag | entgeltfrei |
|---------|-------------|

### 8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)

|  |           |
|--|-----------|
| Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Staat und Jahr | 29,75 EUR |
|--|-----------|

40 Gilt für sämtliche Verwahrarten: Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung

41 Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

42 Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

### 8.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellung von Depotaufstellungen und -zweitschriften (inkl. USt.)

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Depotaufstellung             | entgeltfrei |
| Zweitschriften <sup>43</sup> | 5,95 EUR    |

### 8.2.7 Weitere Dienstleistungen (inkl. USt.)

|   |          |
|---|----------|
| Überprüfung von Wertpapierurkunden im Kundenauftrag pro Gattung | 5,95 EUR |
|---|----------|

### 8.3 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) im Depot Transaktionsmodell\*\*

#### 8.3.1 Kauf und Verkauf

| Ausführung im In- und Ausland            |   |                                      |                 |   |
|--|---|--------------------------------------|-----------------|---|
| Wertpapierart                            | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR    | 0,50 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR | fremdes Entgelt | Online-Brokerage Provision 0,50 % vom Kurswert, mind. 37,50 EUR |
| Aktien                                   | X                                       |                                      |                 | X   |
| Optionsscheine                           | X                                       |                                      |                 | X   |
| Wandelanleihen / Optionsanleihen         | X                                       |                                      |                 | X   |
| Genussscheine / Genussrechte             | X                                       |                                      |                 | X   |
| Zertifikate                              | X                                       |                                      |                 | X   |
| Investmentanteile über Börse             | X                                       |                                      |                 | X   |
| Verzinsliche Wertpapiere. Zerobonds      |   | X                                    |                 | X   |
| Bezugsrechte / Teilrechte, Aktienspitzen | reduziertes Mindestentgelt von 5,00 EUR |                                      |                 | reduziertes Mindestentgelt von 5,00 EUR                         |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

|   |             |
|---|-------------|
| Limitvormerkung, -änderung und -streichung je Auftrag | entgeltfrei |
|---|-------------|

#### 8.3.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

|   | eigenes Entgelt  | Online-Brokerage Entgelt                                 | fremdes Entgelt |
|---|--|--|-----------------|
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag  | erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft | erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft | 25,00 EUR*      |
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR                     | 0,50 % vom Kurswert, mind. 37,50 EUR                     | 25,00 EUR*      |
| Rücknahme von Investmentanteilen                    | 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR*                    | 0,50 % vom Kurswert, mind. 37,50 EUR*                    | 25,00 EUR*      |

\* ausgenommen hauseigene Investmentanteile (entgeltfrei)

43 Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

### 8.3.3 Ausführung von Fondssparplänen

Soweit bei der regelmäßigen Ausführung die Sparplanraten nicht ausreichen, um volle Stücke zu erwerben, werden entsprechende Bruchstücke in bis zu vier Dezimalstellen nach dem Komma erworben. Dabei ggf. entstehende Rundungsdifferenzen können dazu führen, dass der Gegenwert der gelieferten Anteile die eingezogene Sparplanrate geringfügig unter- bzw. überschreitet. Derartige Rundungsdifferenzen gehen, je nachdem ob auf- oder abgerundet wird, zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden und können nicht eingefordert werden. Bruchstücke können weder ausgeliefert noch übertragen werden. Eine außerbörsliche Veräußerung von Bruchstücken ist möglich.

|   | Entgelt  |
|---|--|
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag  | Erfolgt zum jeweiligen Ausgabekurs der Fondsgesellschaft |
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | 2,50 € pro Transaktion/Ausführung                        |

\*\*keine Neuabschlüsse ab 01.07.2024

## 8.4 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung im Depot Transaktionsmodell\*

### 8.4.1 Entgelt für die Verwahrung<sup>44</sup> von Wertpapieren (inkl. USt.)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich zum 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. im Nachhinein<sup>45</sup>

|   |                      |
|---|----------------------|
| Alle Wertpapierarten p. a.                  | 0,208 % vom Kurswert |
| Mindestpreis pro Depot p. a.                | 29,75 EUR            |
| Mindestpreis pro Bestandsposten pro Quartal | 4,00 EUR             |
| Alle hauseigenen Investmentfonds            | entgeltfrei          |

### 8.4.2 Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten im In- und Ausland:

- junge Aktien 1,00 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Options-, Wandelanleihen, Genussscheine 1,00 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR

Resteinzahlungen 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR

### 8.4.3 Ausübung von Options- und Wandelrechten im In- und Ausland

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) entgeltfrei

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 1,00 % vom Kurswert, mind. 75,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten 1,00 % vom Kurswert,

<sup>44</sup> Gilt für sämtliche Verwahrarten: Girosammelverwahrung, Streifenbandverwahrung, Wertpapierrechnung

<sup>45</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

|              |  |   |
|--------------|--|---|
| <b>8.4.4</b> | <b>Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)<sup>46</sup></b>   |   |
|              | Auftrag  | entgeltfrei   |
| <b>8.4.5</b> | <b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)</b>  |   |
|              | Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Staat und Jahr   | 29,75 EUR   |
| <b>8.4.6</b> | <b>Auf Kundenwunsch Erstellung von Depotaufstellungen und -zweitschriften (inkl. USt.)</b>   |   |
|              | Depotaufstellung   | entgeltfrei   |
|              | Zweitschriften <sup>47</sup>   | 5,95 EUR  |
| <b>8.4.7</b> | <b>Weitere Dienstleistungen (inkl. USt.)</b>   |   |
|              | Überprüfung von Wertpapierkunden im Kundenauftrag pro Gattung  | 5,95 EUR  |
|              | *keine Neuabschlüsse ab 01.07.2024   |   |
| <b>8.5</b>   | <b>Pauschalmodell für die Vermögensbetreuung bzw. die Vermögensverwaltung (inkl. USt.)</b>   |   |
| <b>8.5.1</b> | <b>Vergütung im Pauschalmodell</b>   |   |
|              | Die Vergütung schließt ein:  |   |
|              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgelt für die Vermögensverwaltung bzw. -betreuung selbst,</li> <li>• Entgelte für die Ausführung von Kommissionsgeschäften,</li> <li>• Etwaige Ausgabeaufschläge bei Erwerb von Investmentfonds oder anderen Wertpapieren, soweit die Bank Ausgabeaufschläge erhält sowie</li> <li>• Entgelte für die Kontoführung und die Depotverwahrung der unter Vermögensverwaltung bzw. -betreuung stehenden Vermögenswerte.</li> </ul> |   |
|              | Der Kunde trägt die bei den einzelnen Geschäften anfallenden Steuern, Courtagen, fremde Transaktionskosten (z. B. Pauschale der Börse) und sonstige fremde Kosten.   |   |
| <b>8.5.2</b> | <b>Berechnung der Vergütung im Pauschalmodell</b>  |   |
|              | Die Berechnung erfolgt vierteljährlich zum 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. im Nachhinein.  |   |
|              | Vergütung im Pauschalmodell (alle Wertpapierarten) p. a.   |   |
|              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Vermögensbetreuung</li> <li>• in der Vermögensverwaltung</li> </ul>  | <p style="text-align: right;">1,785 % vom Kurswert</p> <p style="text-align: right;">1,428 % vom verwalteten Vermögen</p> |
|              | Alle hauseigenen Investmentfonds   | entgeltfrei   |
|              | Mindestvergütung   | 44,63 EUR   |
| <b>9</b>     | <b>Devisenkassageschäfte in ‰ vom Eurogegenwert</b>  |   |
|              | Abwicklung bei Fälligkeit  | 1,50 ‰,<br>mind. 12,50 EUR  |
|              | Entgelt für Währungskonvertierung  | 0,25 ‰,<br>mind. 2,50 EUR   |
| <b>10</b>    | <b>Sonstiges</b>   |   |
|              | Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus   |   |

<sup>46</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>47</sup> Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

|  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft) pro Depot/Konto</li> <li>ansonsten pro Konto</li> </ul>   | 17,95 EUR<br>15,00 EUR   |
| Nachforschungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt oder aufgrund von durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 71,40 EUR / Std.,<br>mind. 35,70 EUR<br>60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR |
| Vertrag zugunsten Dritter  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 35,70 EUR<br>30,00 EUR   |
| Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 71,40 EUR / Std.,<br>mind. 35,70 EUR<br>60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR |
| Ertragnisaufstellung   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 23,80 EUR<br>20,00 EUR   |
| Kontosperre im Auftrag des Kunden  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 5,95 EUR<br>5,00 EUR   |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>48</sup>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 29,75 EUR<br>25,00 EUR   |
| Mahnung <sup>49</sup>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | entgeltfrei<br>entgeltfrei   |
| Kontoumschreibung je Konto<br>(gilt nicht bei Umschreibung nach Kontoinhaber- / Gläubigerwechsel aufgrund einer gesetzlichen Norm, insbesondere auf Erben nach § 1922 BGB oder Grundstückserwerber nach § 566 a BGB) | 10,00 EUR  |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen<br>(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 71,40 EUR / Std.,<br>mind. 35,70 EUR<br>60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR |
| Kurierkosten   | 12,50 EUR<br>zzgl. fremdes Entgelt   |
| Bescheinigungen für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft)</li> <li>ansonsten</li> </ul>   | 71,40 EUR / Std.,<br>mind. 59,50 EUR<br>60,00 EUR / Std.,<br>mind. 50,00 EUR |
| Sonstige Zinsbescheinigung   | 60,00 EUR / Std.,<br>mind. 30,00 EUR   |

#### Zweitschrift der Jahressteuerbescheinigung

<sup>48</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>49</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.  
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr- / Verwaltungsgeschäft) 23,80 EUR
- ansonsten 20,00 EUR

## 11 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bdb.de](http://www.bdb.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.